

# Mutterschutzmitteilung

## Zuständige Stellen

- [Gewerbeaufsicht des Landes Bremen | Dienstort Bremen](#)

## Basisinformationen

Mitteilung über die Beschäftigung einer Schwangeren oder stillenden Frau an die zuständige Aufsichtsbehörde.

## Voraussetzungen

Sie benötigen ein Servicekonto Business. Bevor Sie den Onlinedienst nutzen können, berechtigen Sie bitte ihren Benutzer/ihre Benutzerin. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Online Service" - "Anmeldung/Registrierung Servicekonto".

Eine Hilfestellung erhalten Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Handlungshilfe Mutterschutzmitteilung".

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Nach Überprüfung in der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen erfolgt eine Rückmeldung an Sie nur bei Fragen oder Unklarheiten.

## Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Gebühren an.